

Anlage zur Beschlussvorlage/ Konzessionsvertrag, Sparte Wasser

I. Eignungskriterien

Die Bewerber werden aufgefordert, Informationen über ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu übermitteln, die ihre Eignung für die Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung in der Stadt Köln belegen. Hierfür sind vorzulegen für die:

▪ Fachkunde:

1. Unternehmensdarstellung mit Angaben zur Tätigkeit und zum Inhaber/Gesellschafter und Geschäftsführer des Bewerbers,
2. sofern möglich: eine Aufstellung der in den letzten drei Jahren durch das Unternehmen auf Grund von Konzessionsverträgen für die öffentliche Wasserversorgung erbrachten Leistungen des Bewerbers,
3. und/oder, sofern möglich: eine Darstellung der in den letzten drei Jahren durch das Unternehmen erbrachten sonstigen Leistungen,
4. sofern Angaben nach Ziffer 2. und/oder Ziffer 3. nicht gemacht werden können (weil das Unternehmen des Bewerbers z. B. noch nicht in dem genannten Zeitraum bestand): eine Erläuterung zur grundsätzlichen Befähigung zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung in der Stadt Köln,

▪ Leistungsfähigkeit:

1. Bankenerklärung zur Finanz- und Liquiditätssituation des Interessenten (nicht älter als das Datum dieses Verfahrensbriefes),
2. die jüngsten drei Geschäftsberichte des Unternehmens oder, sofern nicht vorhanden, die letzten drei Jahresabschlüsse oder, falls das Unternehmen noch nicht ausreichend lange besteht, die vorhandenen Geschäftsberichte oder Jahresabschlüsse. Hilfsweise, wenn die vorstehend aufgeführten Unterlagen nicht vorgelegt werden können, ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers darzustellen,

▪ Zuverlässigkeit:

1. für Personen- oder Kapitalgesellschaften: ein Handelsregisterauszug (nicht älter als das Datum dieses Verfahrensbriefes),

2. eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß **Anlage 6** zu diesem Verfahrensbrief.

II. Mindestanforderungen

Die Stadt Köln stellt folgende Mindestanforderungen an die Angebote:

- Gewährleistung der Erreichbarkeit zur Störungsbeseitigung an 365 Tagen des Jahres über 24 Stunden (vgl. § 6 Satz 3 Konzessionsvertragsentwurf),
- Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe für die in der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAE) vom 04.03.1941 oder etwaigen Nachfolgevorschriften geregelten Tatbestände (vgl. § 16 Abs. 4 Satz 1 Konzessionsvertragsentwurf),
- Gewährung des höchstzulässigen Preisnachlasses für den abgerechneten Eigenverbrauch der Stadt Köln (vgl. § 18 Abs. 1 Konzessionsvertragsentwurf),
- Zahlung von Verwaltungskostenbeiträgen (vgl. § 18 Abs. 2 Satz 1 Konzessionsvertragsentwurf),
- Unentgeltliche Löschwasserversorgung (vgl. § 18 Abs. 3 Konzessionsvertragsentwurf),
- Reguläre Vertragslaufzeit von 20 Jahren (vgl. § 24 Abs. 1 Konzessionsvertragsentwurf).

III. Auswahlkriterien

Gruppe A	Allgemeine Ziele der Wasserversorgung	Gesamtpunktzahl	550
Untergruppe I	Ziel der sicheren Wasserversorgung	Summe	200
Kriterium 1	Technische Ausstattung	Punkte	25
Unterkriterium 1	Lage und Ausstattung wesentlicher Einrichtungen: Leitstelle, Störungsstelle, Lager, Werkstatt, Verwaltung	10	
Unterkriterium 2	Ausstattung Arbeits- und Hilfsmittel	10	
Unterkriterium 3	Ausstattung Material	5	
Kriterium 2	Personelle Ausstattung	Punkte	25
Unterkriterium 1	Organisationsstruktur und Ausstattung mit technischen und kaufmännischen Führungskräften sowie technischem und kaufmännischem Fachpersonal	10	
Unterkriterium 2	Mitarbeiterqualifikation	10	
Unterkriterium 3	Sicherstellung Aus-, Fort- und Weiterbildung	5	

Kriterium 3	Wirtschaftliche und finanzielle Ausstattung	Punkte	35
Unterkriterium 1	Bonität des Bewerbers	20	
Unterkriterium 2	Finanzierungskonzept	15	
Kriterium 4	Schnelle Störungsbeseitigung	Punkte	20
Kriterium 5	Erhalt und Verbesserung der Versorgungssicherheit	Punkte	40
Unterkriterium 1	Wartungs- und Instandhaltungsstrategie	20	
Unterkriterium 2	Investitionen zum Erhalt und zur Steigerung der Versorgungssicherheit	20	
Kriterium 6	Modernisierung der Wasserversorgungsanlagen	Punkte	25
Kriterium 7	Vertragliche Gewährleistung der sicheren Wasserversorgung	Punkte	30
Unterkriterium 1	Zusagen zur künftigen Bewirtschaftung der Wasserversorgungsanlagen	10	
Unterkriterium 2	Informationsrechte	10	
Unterkriterium 3	Mitwirkungs- und Konsultationsrechte	10	
Untergruppe II	Ziel der preisgünstigen Wasserversorgung	Summe	100
Kriterium 1	Prognose der zu erwartenden Wasserpreise	Punkte	40
Kriterium 2	Prognose der zu erwartenden Hausanschlusskosten	Punkte	30
Kriterium 3	Prognose der zu erwartenden Baukostenzuschüsse	Punkte	30
Untergruppe III	Ziel der effizienten Wasserversorgung	Summe	80
Kriterium 1	Gewährleistung und Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz	Punkte	55
Kriterium 2	Maßnahmen zur Beseitigung von Leckstellen	Punkte	25
Untergruppe IV	Ziel der verbraucherfreundlichen Wasserversorgung	Summe	120
Kriterium 1	Kundenservice in örtlicher Nähe	Punkte	30
Kriterium 2	Telefon- und Internetservice	Punkte	25
Kriterium 3	Beschwerdemanagement	Punkte	25
Kriterium 4	Dauer der Hausanschlussbereitstellung für Haushaltskunden	Punkte	25
Kriterium 5	Vertragliche Gewährleistung der verbraucherfreundlichen Wasserversorgung	Punkte	15
Unterkriterium 1	Zusagen zur künftigen Bewirtschaftung der Wasserversorgungsanlagen	5	
Unterkriterium 2	Informationsrechte	5	
Unterkriterium 3	Mitwirkungs- und Konsultationsrechte	5	

Untergruppe V	Ziel der umweltverträglichen Wasserversorgung	Summe	50
Kriterium 1	Umweltschonende Materialien	Punkte	20
Unterkriterium 1	Verwendung umweltschonender Materialien	10	
Unterkriterium 2	Entfernung umweltschädlicher Stoffe aus bestehenden Anlagen	10	
Kriterium 2	Anlagenbezogene Maßnahmen zur Schonung des Ortsbildes	Punkte	10
Kriterium 3	Schonung von Natur und Umwelt bei Errichtung und Betrieb von Versorgungsanlagen	Punkte	10
Kriterium 4	Anlagenbezogene Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung nationaler Klimaschutzziele	Punkte	10

Gruppe B		Vertragliche Regelungen des Wasserkonzessionsvertrages	
		Gesamtpunktzahl	800
Kriterium 1	Standardregelungen	Punkte	180
Unterkriterium 1	Umfang der Wasserversorgung	100	
Unterkriterium 2	Erhaltung, Erneuerung und Ausbau der örtlichen Wasserversorgungsanlagen	40	
Unterkriterium 3	Dokumentations- und Informationspflichten	40	
Kriterium 2	Konzessionsabgabenabrechnung und weitere zulässige Leistungen	Punkte	200
Unterkriterium 1	Abschlagszahlungsmodus	15	
Unterkriterium 2	Regelung zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung der Konzessionsabgaben	15	
Unterkriterium 3	Erhalt der Konzessionsabgabe bei Umsatzsteuerbelastung	20	
Unterkriterium 4	Wegentzungsentgelt nach Vertragsende	30	
Unterkriterium 5	Entgeltliche Bereitstellung von Daten zum Wasserverbrauch zur Ermittlung von Abwassergebühren oder -entgelten	25	
Unterkriterium 6	Abschluss eines Löschwasservertrages	35	
Unterkriterium 7	Unentgeltliche Wasserlieferung für Zwecke der Straßenreinigung und für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen (auch Wasserkünste)	15	
Unterkriterium 8	Wasserversorgungskonzept	35	
Unterkriterium 9	Übernahme der Notarkosten	10	

Kriterium 3	Baumaßnahmen des WVU	Punkte	150
Unterkriterium 1	Koordination und Abstimmung bei Baumaßnahmen des WVU mit der Stadt zur Minimierung von Eingriffen in die Straßen und Integration in das Baustellenmanagement der Stadt	45	
Unterkriterium 2	Sicherung von Anlagen bei Arbeiten an den Wasserversorgungsanlagen	15	
Unterkriterium 3	Wiederherstellung der Oberflächen und Bauwerke	20	
Unterkriterium 4	Gewährleistung des WVU	20	
Unterkriterium 5	Folgepflicht des WVU	20	
Unterkriterium 6	Folgekostentragung des WVU	20	
Unterkriterium 7	Beseitigung stillgelegter Anlagen	10	
Kriterium 4	Kündigungsrechte, Rechtsnachfolge und Übertragung von Anlageneigentum während der Vertragslaufzeit	Punkte	120
Unterkriterium 1	Kündigungsrechte der Stadt nach 10 und 15 Jahren Vertragslaufzeit	30	
Unterkriterium 2	Anzeigepflicht und Kündigungsrecht bei Kontrollwechsel	30	
Unterkriterium 3	Zustimmungsvorbehalt der Stadt bei Rechtsnachfolge und Kündigungsrecht bei Verstoß	30	
Unterkriterium 4	Zustimmungsvorbehalt der Stadt bei Übertragung von wesentlichen Anlagenteilen und Kündigungsrecht bei Verstoß	30	
Kriterium 5	Endschaftsregelungen	Punkte	120
Unterkriterium 1	Eigentums- und Besitzübertragung nach Vertragsablauf sowie Umfang der zu übertragenden Anlagen	40	
Unterkriterium 2	Regelung Übernahmeentgelt	30	
Unterkriterium 3	Angemessene Kostentragung der Entflechtungs- und Einbindungskosten	20	
Unterkriterium 4	Auskunftsansprüche der Stadt	20	
Unterkriterium 5	Abstimmung bei wesentlichen Investitionsvorhaben in den letzten drei Jahren vor Vertragsablauf	10	
Kriterium 6	Sonstige vertragliche Regelungen zugunsten der Stadt	Punkte	30
Summe der insgesamt zu vergebenden Punkte:			1350